RULLER HAUS e.V. | Klosterstraße 4 | 49134 Wallenhorst/Rulle
Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage | IBAN: DE03 2659 0025 0660 8566 00 | BIC: GENDEF1OSV
Telefon: 054 07 | 813 77 51 | info@rullerhaus.de | www.rullerhaus.de

Ihre Ansprechpartner: Hans-Jürgen Klumpe, Tel. 0151/11649033, Martin Hawighorst, Tel. 05407/7590

RULLER HAUS
Kultur Begegnung

Mietvereinbarung/Rechnung

Zwischen dem RULLER HAUS e.V., Klosterstraße 4, 49134 Wallenhorst/Rulle

und •

Name, Vorname

Anschrift

erreichbar (telefonisch/per Mail)

Folgende Räume/Objekte im Ruller Haus miete ich für den Zeitraum _____
zu den nachstehend genannten Tagespreisen und Bedingungen:

	(in Euro)	**Mietpreis** (in Euro
☐ Kapellenraum	(140,00)	
☐ Dielenraum	(80,00)	
☐ Schulmeisterstube	(25,00)	
☐ Küche	(30,00)	
☐ Hof und Garten	(40,00)	
Zusatzleistung		
☐ Heizkosten* (20 Prozent der Raummiete)		
☐ Flügel	(50,00)	
Zwischensumme		
☐ Hausmeister/Raumreinigung	(80,00)	
☐ Sonstiges (nach Absprache mit dem Vermieter)		
Gesamtsumme		

Die nebenstehend genannte **Gesamtsumme** zahle ich

☐ bar
☐ per Überweisung

auf das Konto
IBAN: DE03265900250660856600
BIC: GENODEF1OSV

* (Heizkosten entstehen nur während der Heizperiode zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März)

Die Räumlichkeiten/Mietobjekte werde ich – wie vom Vermieter übernommen – aufgeräumt und besenrein verlassen. Die abgedruckte Hausordnung (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass in den Räumen des Ruller Hauses **nicht** geraucht wird. Falls ich urheberrechtlich geschützte Werke (u. a. Musik, Theaterstücke) aufführe oder aufführen lasse, sorge ich selbst für die Entrichtung der entsprechenden Gebühren (z. B. GEMA).

Ort, Datum | Unterschrift (Mieter) | Unterschrift (Vermieter)

RULLER HAUS e.V. | Klosterstraße 4 | 49134 Wallenhorst/Rulle
Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage | IBAN: DE03 2659 0025 0660 8566 00 | BIC: GENDEF10SV
Telefon: 054 07 | 813 77 51 | info@rullerhaus.de | www.rullerhaus.de

Ihre Ansprechpartner: Hans-Jürgen Klumpe, Tel. 0151/11649033, Martin Hawighorst, Tel. 05407/7590

RULLER HAUS
Kultur Begegnung

Hausordnung

vom RULLER HAUS e.V., Klosterstraße 4, 49134 Wallenhorst/Rulle

Das RULLER HAUS ist eine Kultur- und Begegnungsstätte in einem denkmalgeschützten, historischen Gebäude. Zum Erhalt dieses Baudenkmals und der Hof- und Gartenanlage bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Das ganze Haus ist innenseitig mit Lehmmaterial verputzt. Der Außenputz des Hauses besteht aus einem speziellen Kalk-/Zement-Material. Beide Materialien sind schlagempfindlich. Achten Sie (z. B. beim Möbeltransport) besonders auf die Mauerkanten.
2. Der Hof des Hauses soll nur in **Ausnahmefällen** mit Fahrzeugen befahren werden (be- und entladen schwerer Gegenstände). Parkplätze gibt es außerhalb des Grundstücks. (Direkt vor dem Haus ist absolutes Halteverbot). Ein Parkplatz für Fahrräder befindet sich im Hof (vor dem Ostgiebel).
   Wir möchten darum bitten, alle Personen anzuhalten, nichts in den Brunnen zu werfen und die Mauerkanten der Trockenmauer zu schützen.
3. Gehen Sie bitte **sparsam** mit Energie und Wasser um.
4. Für die Entsorgung von Leergut, Verpackungen, Essensresten u. a. sorgen Sie bitte selbstständig. Bitte sorgen Sie beim Verlassen des Hauses (Folgetag bis 10.00 Uhr, oder nach gesonderter Vereinbarung) für ein aufgeräumtes Haus.
5. Beschädigungen und evtl. Glas- oder Porzellanbruch melden Sie bitte **unbedingt** bei der Übergabe des Hauses.
6. Die Ihnen übergebenen Schlüssel gehören zu einem Schlüsselsystem. Bei Verlust des Schlüssels muss die **gesamte** Anlage durch Sie ersetzt werden.
7. Im ganzen Haus darf **nicht geraucht** werden.
8. Da unser Haus am Rande eines Wohngebietes liegt, möchten wir ruhestörenden Lärm vermeiden. Sorgen Sie dafür, dass in den späteren Abendstunden die **Nachtruhe** (ab 22.00 Uhr) nicht gestört wird. Bei Musikveranstaltungen ist ab 22.00 Uhr auf das **Schließen** der Fenster zu achten.
9. Das Ruller Haus behält sich vor, dem Mieter die Kosten für Sachschäden und außerordentliche Endreinigungskosten in Rechnung zu stellen.
10. Diese Hausordnung ist Teil der Mietvereinbarung. Der Mieter hat sie anzuerkennen und für die Einhaltung zu sorgen.

Ort, Datum | Unterschrift (Mieter) | Unterschrift (Vermieter)